

Gymnasium Aktuell

Untergesetzliche Regelungen mit Licht und Schatten

Bildungsqualität des Gymnasiums muss gestärkt werden – Kritik an Benachteiligung des Profilunterrichts, Klausurregelung, Präsentationsprüfung und Studententafeln – differenzierte Stellungnahme des Philologenverbandes

Nun liegen sie auf dem Tisch – wesentliche Teile der untergesetzlichen Regelungen zur Wiedereinführung von G9. Zu diesen Entwürfen des MK hat der Philologenverband detailliert Stellung genommen. Zustimmung wie Ablehnung sowie eine differenzierte Abwägung verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten orientieren sich an klaren Kriterien: Besonders wichtig sind uns die Wahrung und Festigung des Bildungsauftrags des Gymnasiums gemäß § 2 NSchG, die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Gymnasiums und damit seiner Schüler, aber auch die zahlreichen Anregungen und Wünsche unserer Mitglieder und der Fachverbände.

Nachfolgend informieren wir über unsere Position zu zentralen Punkten der geplanten Regelungen. Die vollständigen Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.phvn.de.

Insbesondere diese Regelungen finden die eindeutige Zustimmung des Philologenverbandes:

- ▶ **die Beibehaltung der Profileroberstufe** – statt eines willkürlich- unsystematisch zusammengestellten Fächerkonglomerats im Sinne einer falsch verstandenen „Wahlfreiheit“
- ▶ **die deutliche Unterscheidung zwischen Prüfungsfächern auf erhöhtem Niveau und (Prüfungs-)Fächern auf grundlegendem Niveau**, wie sie durch die Rückkehr zu fünf- bzw. dreistündigen Kursen deutlich wird
- ▶ **die Beibehaltung von fünf Prüfungsfächern**, die einer Verringerung von

Prüfungsfachkombinationen und Wahlmöglichkeiten der Schüler vor allem zu Lasten der 2. Fremdsprache und einer 2. Naturwissenschaft entgegenwirkt

- ▶ **der Wegfall des Seminarfachs im 4. Halbjahr der Qualifikationsphase** – die Vertreterversammlung des PhVN hatte zudem den Wegfall in einem weiteren Halbjahr angeregt

Einige wesentliche Änderungen lehnt der Philologenverband entschieden ab:

- ▶ **die Benachteiligung des Profilunterrichts**

Bisher konnten Schulen je nach Entscheidung des Schulvorstandes entweder Unterricht nur nach Studententafel 1 (allgemeine Studententafel) oder nach Studententafel 2 (Profilunterricht ab Klasse 8) oder aber beide Studententafeln anbieten. Nunmehr soll ein Unterricht nach Studententafel 2 nur noch für einzelne Lerngruppen, nicht aber für die gesamte Schule möglich sein, mithin dem Schulvorstand die bisherige Entscheidungsmöglichkeit genommen werden. Zudem kann das zwangsweise Nebeneinander von zwei Studententafeln zumindest bei kleineren Gymnasien zu erheblichen organisatorischen Problemen führen.

- ▶ **die Versetzung in die Qualifikationsphase auf der Basis der Leistungen in 12 Fächern**

Im neuen G9 hat der Schüler in der Einführungsphase (Klasse 11) 14 Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer – doch nur 12 sollen in

die Versetzungsentscheidung einbezogen werden. Wenn nicht – abgesehen von den Hauptfächern – zwei als bewertungsmäßig völlig irrelevante „Gammelfächer“ gelten sollen, muss die Versetzung auf der Basis der Leistungen in allen 14 Pflicht- und Wahlpflichtfächern erfolgen, so wie das auch in den Jahrgängen 5 bis 10 der Fall ist.

- ▶ **die Anzahl der Klausuren**

Wir unterstreichen, dass das Schreiben und die schriftliche Einzelleistung im Hinblick auf die Abiturprüfung und die Anforderungen in Studium und anspruchsvollen Berufen zu den Kernqualifikationen des Gymnasiums gehören muss. Von daher ist die Verringerung der Anzahl der Klausuren in den Prüfungsfächern auf erhöhtem Niveau im 2. Jahr der Qualifikationsphase von drei auf zwei (bei gleichzeitiger Erhöhung der Stundenzahl von vier auf fünf!) völlig inakzeptabel. Ebenso muss der hohen Bedeutung der Prüfungsfächer entsprechend eine Reduzierung der Zahl der Klausuren bei P4 und P5 unterbleiben.

Der PhVN fordert gleichzeitig, für die neue Einführungsphase die jetzige Regelung beizubehalten, dass in zweistündigen Fächern zwei Klausuren – statt wie jetzt geplant drei – pro Jahr geschrieben werden – hier sollten also insgesamt 5 Klausuren entfallen.

► die Einführung einer Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung soll an die Stelle des fünften (mündlichen) Prüfungsfachs treten können und aus einem Präsentationsteil (mediengestützter Vortrag) und einem Prüfungsgespräch darüber bestehen. Der Philologenverband sieht bei einer solchen Form der Prüfung nicht die notwendige Vergleichbarkeit der Prüfungsleistungen gegeben, da bei der häuslichen Vorbereitungszeit von 14 Tagen unkontrollierbare Hilfeleistungen von dritter Seite einfließen können. Außerdem wird damit die Chancengleichheit verletzt, da Schüler aus einem bildungsnahen Umfeld wesentlich bessere Unterstützungschancen haben als Schüler ohne dieses Umfeld.

► die Herabsetzung der Anforderungen für die Fachhochschulreife

Die Zuerkennung der Fachhochschulreife soll jetzt bereits bei einer erheblich höheren Zahl von Unterkursen erfolgen. Von insgesamt 15 einzubringenden Kursen können sechs Unterkurse sein. Eine derartige Senkung der Anforderungen mit der damit verbundenen Abwertung der Fachhochschulreife ist völlig inakzeptabel!

Ein schwieriges Kapitel: die neuen Stundentafeln

Ein niedersächsischer Kultusminister soll einmal gesagt haben: Wenn ich alle Wünsche für die Stundentafel berücksichtigen würde, hätten die Schüler 55 Stunden in der Woche Unterricht.

Die Frage: „Wie viele Stunden bekommt welches Fach im Rahmen einer begrenzten Gesamtstundenzahl?“ beschreibt einen wesentlichen, aber nicht den einzigen Aspekt bei der Gestaltung der Stundentafeln. Zu berücksichtigen sind ferner u.a. didaktisch-methodische und altersspezifische Erfordernisse der Fächer oder Fragen der Kontinuität des Unterrichts. Auf solchermaßen schwierigem und umstrittenen Feld kann eine Stellungnahme zu den Stundentafeln daher nicht den Stein der Weisen präsentieren, sie kann und muss aber einige offensichtliche und teils gravierende Probleme ansprechen.

Die Kultusministerin hat erklärt, dass beim Vergleich der jetzigen G8-Stundentafel für die Klassen 5 bis 10 und der

Entwicklung der allgemeinen Stundentafel

	G9 bis 2004		G8 ab 2004		G9 ab 2015	
	Jg. 5 -11		Jg. 5-10		Jg. 5 -11	
De	27		24		26	
1. FS	26		23		25	
2. FS	19		20		22	
Mu	9	+ 3 ¹	8	+ 2 ²	9	+1 ³
Ku	10		9		10	
DS						
Ge	8,5		11		11	
Ek	6,5 + 6 ⁴		10		10	
Pol	6		6		9	
Re/WN	14		12		14	
Ma	26		24		26	
Bi	8	+2 ⁵	10		10	
Ch	9	+2 ⁵	8		9	
Ph	9	+2 ⁵	10		10	
Sp	14		12		14	
Vfg.	2		1		2	

- 1) + ein Fach dreistündig in 11
 2) + zwei Fächer zweistündig in 10
 3) + zwei Fächer einstündig in 11
 4) + WuK in 5 und 6
 5) + alternativ nur 2 Fächer je dreistündig

neuen Stundentafel für die Klassen 5 bis 11 kein einziges Fach Stunden verliert. Das ist zwar nicht falsch, bezieht allerdings weder die Qualifikationsphase noch die bei der Umstellung auf G8 erfolgten Stundenkürzungen ein, was für ein sachgerechtes Urteil notwendig ist. Tut man dies, stellt sich manches anders dar.

MINT-Fächer benachteiligt

Zu den Verlierern gehören vor allem die MINT-Fächer Physik und Chemie. Physik hatte in G9, also vor 2004, in den Jahrgängen 5 bis 11, abhängig von einer Zwei- oder Dreistündigkeit in der Vorstufe, 11 bzw. 12 Stunden. Diese Stundenzahl wurde in G8 auf 10 Stunden gekürzt. Im neuen G9 bleibt Physik bei diesen (gekürzten) 10 Stunden. Was also auf den ersten Blick wie eine Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl aussieht, ist im Vergleich zu früher eine Kürzung.

Noch deutlicher wird dies im Fach Chemie. Auch Chemie hatte bei G8 11 bzw. 12 Stunden zur Verfügung, die bei der Umstellung auf G8 auf 8 Stunden gekürzt wurden. Wenn Chemie im neuen G9 nun 9 Stunden erhält, sieht dies gegenüber der jetzigen Stundenzahl wie eine Erhöhung aus – im Vergleich zu dem früheren G9 hat Chemie aber weiterhin 2 bzw. 3 Stunden verloren.

Die von den politisch Verantwortlichen immer wieder geforderte Stärkung der

MINT-Fächer wird hier also ins Gegenteil verkehrt. Dies ist angesichts der Tatsache, dass Niedersachsen als Technologie- und Innovationsland dringend fähige Ingenieure und Naturwissenschaftler braucht, nicht vertretbar und muss korrigiert werden.

PhVN: Keine Einstündigkeit von Fächern in Klasse 11!

Die Verringerung der Wochenstundenzahl in der Mittelstufe bedingt leider eine erhöhte Zahl von einstündigen Fächern. Auch wenn dies im Prinzip nicht zu ändern ist, sollte in Zusammenarbeit mit Fachvertretern geprüft werden, ob andere Verteilungen sinnvoller sind bzw. ob ein einjähriges Aussetzen und danach zweistündiger Unterricht effektiver wäre.

Nicht tragbar ist nach Auffassung des PhVN die Einstündigkeit der Fächer Kunst und Musik bzw. Darstellendes Spiel sowie Erdkunde in Jahrgang 11. Die spezifischen Aufgaben der Einführungsphase – u. a. Fachwahlorientierung, Auswahl der Prüfungsfächer, Einführung in die fachspezifischen Arbeitsweisen der Qualifikationsstufe – sind mit einstündigem Unterricht nicht vereinbar. Der Philologenverband fordert daher die Zweistündigkeit der genannten Fächer, die durch die Erhöhung der Wochenstundenzahl in Klasse 11 auf 32 Stunden sowie die Kürzung beim Fach Politik von drei auf zwei Stunden sichergestellt werden kann. Politik hätte dann von Jahrgang 8 bis zum Abitur immer noch einen überproportionalen Gewinn von drei Wochenstunden.

Chance der Neugestaltung für bessere Bildung nutzen

Grundsätzlich sei noch einmal betont, dass der Philologenverband sich vor dem Hintergrund mehrjähriger negativer Erfahrungen mit G8 seit längerem entschieden für die Rückkehr zur neunjährigen Schulzeit an Gymnasien als Regelfall eingesetzt hat und die entsprechende Entscheidung der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Die Chance der Neugestaltung muss jetzt aber genutzt werden für eine vertiefte Bildung und bessere Vorbereitung der Schüler auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums und einer Tätigkeit in anspruchsvollen Berufen.

Neues Personalvertretungsgesetz: Fachgruppenprinzip soll abgeschafft werden

Mit wohlklingend-allgemeinen Worten war im rot-grünen Koalitionsvertrag eine Neufassung des Personalvertretungsgesetzes angekündigt worden: „Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz soll zukunftsfähig modernisiert werden, um die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu stärken und um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden und Verwaltungen wieder herzustellen.“

Im jetzt vorliegenden Entwurf des Gesetzes interpretiert der Gesetzgeber die „zukunftsfähige Modernisierung“ freilich auf eine Weise, die wir schon aus der Schulgesetznovelle kennen: Im Schulbereich soll das bisher für Schulbezirkspersonalräte und Schulhauptpersonalrat geltende, an Schulformen orientierte Fachgruppenprinzip abgeschafft werden. Künftig soll es in diesen Personalvertretungen nur noch Beamten- und Arbeitnehmergruppen geben. Es soll also keine

Vertretung nach Schulformen mehr geben, keine Fachgruppen Gymnasium, Grundschule, Förderschule, Gesamtschule, Berufsschule usw.

Die Stufenvertretungen werden damit zur Einheitsvertretung, einen eigenständigen Bereich der schulformbezogenen Interessenvertretung gibt es dann nicht mehr. Schon bei den nächsten Personalratswahlen – voraussichtlich im März nächsten Jahres – würden alle Wahlvorschläge an allen Schulformen zur Wahl stehen. An den Gymnasien würden nicht nur Gymnasialvertreter kandidieren können. Ein jahrzehntelanges, bewährtes Prinzip einer demokratischen Interessenvertretung der Lehrkräfte der jeweiligen Schulformen soll damit abgeschafft werden.

Einheitspersonalvertretung entspricht der Einheitschule

Jedem, der nicht gänzlich realitätsblind ist, wird die Stoßrichtung dieses Vorhabens klar sein: Dies ist ein weiterer

Schritt auf dem rot-grünen Weg zur Abschaffung der Schulformen bzw. ihrer Überführung in eine Einheitschule. Zur Einheitschule passt eben nur die Einheitspersonalvertretung.

PhVN: Fachgruppenprinzip beibehalten!

Der Niedersächsische Beamtenbund hat sich auf seinem Landesvertretertag 2014 auf Antrag des Philologenverbandes für die Beibehaltung des Fachgruppenprinzips im Schulbereich entschieden. In der Anhörung wird der nbb sein Gewicht entsprechend in die Waagschale legen.

Weiter fordert der Philologenverband:

- ▶ Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände
- ▶ Mehr Freistellungsstunden für Personalräte
- ▶ Stärkung der Personalvertretung in den Schulen
- ▶ Minderheitenrechte in den Stufenvertretungen

Erfolgreiches Bewerbertraining für Studienreferendare

Ende April veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft der Jungen Philologen ein weiteres Seminar für Studienreferendare zum Thema: „Erfolgreich bewerben“. Angesichts von nur 70 ausgeschriebenen Stellen für Gymnasien zum 1.8.2015 kam der Veranstaltung eine besondere Aktualität zu. Neben Hinweisen auf wichtige Formalitäten wurden Bewerbungsgespräche „geprobt“ und anschließend in der Analyse nützliche Tipps gegeben. Die über 30 Teilnehmer äußerten sich sehr positiv über das Bewerbertraining.

Im Herbst werden ein weiteres Seminar zu diesem Thema sowie auch ein Seminar für Berufsanfänger angeboten. Die Termine werden rechtzeitig in Gymnasium aktuell sowie auf der Homepage des Philologenverbandes www.phvn.de bekannt gegeben.



Fiktives Bewerbungsgespräch mit Schulleiter, Schulpersonalratsmitglied und Fachobmann



Mit einer bestens vorbereiteten Aktion informierten Lehrkräfte, Eltern und Schüler der Stader Gymnasien an einem Samstagvormittag in der belebten Innenstadt die Passanten über die Gefährdung der Gymnasien durch das rot-grüne Schulgesetz und warben um Unterschriften für die Online-Petition zum Erhalt unseres leistungsfähigen und vielfältigen Schulwesens. Das vorbildliche Engagement hat sich gelohnt: 1100 Unterschriften konnten für die Petition gesammelt werden.

Auch in anderen Orten Niedersachsens wurden tatkräftig und in großem Umfang Unterschriften gesammelt: Insgesamt haben bis kurz vor dem Ende fast 30.000 Personen die Petition unterzeichnet – eine deutliche und unmissverständliche Aufforderung an die Landesregierung zur Kurskorrektur.

Schulfahrten: Reisekosten sollen erhöht werden

Personalräte und Philologenverband sehen keinen Zusammenhang mit Aussetzung der Klassenfahrten

Zu einem „Dialog über den Schulfahrten-erlass“ hatte Kultusministerin Heiligenstadt am 17. April einige Lehrerverbände sowie den Landeseltern- und -schulerrat eingeladen. Ziel der Ministerin war offensichtlich, einerseits der auch in den Medien weit verbreiteten Kritik an der völlig unzureichenden Kostenerstattung für Lehrkräfte bei Schulfahrten wenigstens die Spitze zu nehmen, andererseits dadurch zu versuchen, die nach wie vor fest gefügte Front derjenigen aufzuweichen, die sich für eine Aussetzung von Klassenfahrten entschieden haben.

Auf eine Neufassung des Schulfahrten-erlasses warten die Schulen schon lange. Der alte Erlass ist seit Ende 2013 nicht mehr gültig, wurde aber behelfsweise verlängert – und zwar einschließlich einer möglichen Verzichtserklärung auf Reisekosten, obwohl diese durch Gerichtsurteile bereits als rechtswidrig eingestuft worden war. Der Philologenverband hat im vergangenen Jahr in mehreren Schreiben an die Ministerin dringend eine Neufassung des Erlasses verlangt und insbesondere auf die unzumutbar geringe Kostenerstattung, den viel zu geringen und nicht verbindlich geregelten Ausgleich für die deutlich höhere Arbeitszeit bei Klassenfahrten sowie rechtliche Mängel hingewiesen.

Geplante Änderungen

In dem Treffen stellte die Ministerin folgende Änderungen in Aussicht:

- ▶ Die Obergrenze für Übernachtungskosten soll von gegenwärtig 11 Euro (bei Nachweis höherer Kosten von 16,50) auf 20 Euro (bei Nachweis 30) angehoben werden.
- ▶ Die Erstattung der Nebenkosten (z.B. Eintrittsgelder) soll von gegenwärtig maximal 5 Euro pro Tag und 12,50 für die gesamte Fahrtdauer auf pauschal 10 pro Tag, maximal 30 in der Woche, erhöht werden.
- ▶ Zum Ausgleich der besonderen arbeitszeitlichen Belastung der Lehrkräfte bei mehrtägigen Klassenfahrten (bisherige Kann-Bestimmung:

maximal vier Unterrichtsstunden für eine fünftägige Klassenfahrt) soll jetzt unabhängig von der Dauer der Fahrt eine Unterrichtsstunde pro Tag der Lehrkraft gutgeschrieben werden.

PhVN: Schritt nach vorn, aber Lehrer weiter benachteiligt

Der Philologenverband hat diese seit langem von ihm geforderten Verbesserungen als einen ersten Schritt nach vorn begrüßt, dem weitere folgen müssen. Denn nach wie vor wird den Lehrkräften die Gleichstellung mit den übrigen Landesbeamten versagt. So soll es beim Tagegeld und Übernachtungsgeld weiterhin nur gekürzte Beträge und damit keine Gleichbehandlung von Lehrkräften und sonstigen Landesbeamten geben.

MK will Schulbudgets nicht erhöhen

Dass zudem die künftig höhere Kostenerstattung bei Schulfahrten keine entsprechende Erhöhung des Schulbudgets zur Folge hat, musste die Ministerin auf unsere Nachfrage hin einräumen. Das bedeutet: die höhere Kostenerstattung geht ausschließlich zu Lasten des Schulbudgets – und schränkt damit die Zahl der Schulfahrten ein. Auch die geplante eine Unterrichtsstunde pro Tag als Zeitausgleich für Mehraufwand soll offensichtlich den Schulen nicht gesondert zugewiesen werden, sondern zu Lasten der Unterrichtsversorgung gehen. Keine Antwort erhielten wir auch auf die Frage nach adäquaten Regelungen für Teilzeitbeschäftigte. Wir werden den Wortlaut des noch nicht vorliegenden Erlassentwurfs sorgfältig prüfen und uns zu all diesen Fragen in unserer Stellungnahme deutlich äußern.

Personalräte: Kein Zusammenhang zwischen Neuregelungen und Arbeitszeiterhöhung

Von „drei großen (sic!) Schritten“, die die Ministerin nach eigener Aussage damit „erneut“ auf die Lehrer zugegangen sein will, kann also angesichts der derzeitigen Pläne sicherlich nicht die Rede sein. Ihrer Auffassung, es gebe nun keinen Grund mehr für Lehrkräfte, auf Klassenfahrten

zu verzichten, erteilte das Plenum der Personalräte im Bezirk Hannover zudem sogleich eine Absage. Zwischen der Aussetzung von Klassenfahrten und den „längst überfälligen Neuregelungen“ gebe es keinen Zusammenhang. Ursächlich für die Entscheidung, die freiwilligen Schulfahrten einzustellen, seien die willkürlichen und wortbrüchigen Maßnahmen der Landesregierung zur Arbeitszeiterhöhung gewesen. Da diese unverändert andauerten, bestehe kein Grund, jetzt wieder Fahrten durchzuführen. Auch der Verbandsvorsitzende Audritz sah in einer ersten Stellungnahme keinen Zusammenhang zwischen der Aussetzung der Klassenfahrten und der – längst überfälligen – Erhöhung der Reisekosten.

„Gutes Angebot“ oder bloßes „Ablenkungsmanöver“?

Von den Landtagsparteien erwarten die Grünen jetzt die Wiederaufnahme der Fahrten. Die Ministerin habe „ein gutes Angebot zur Befriedung des Konflikts rund um die Klassenfahrten unterbreitet“. Die CDU sieht dagegen nur ein „Ablenkungsmanöver“ und „nichts als Kosmetik“. Die FDP meint, die Ministerin reiche „den Lehrern nicht einmal den kleinen Finger, sondern nur den abgenagten Fingernagel“. An der von oben verordneten Mehrarbeit ändere sich nichts.

Während der Landeselternrat die Lehrkräfte zur Wiederaufnahme der Klassenfahrten auffordert, sieht der Verband der Elternräte der Gymnasien in der Ankündigung der Ministerin noch keinen tragfähigen Kompromiss, da er an der Arbeitszeiterhöhung nichts ändere. Die Landesregierung müsse im Dialog mit den Lehrerverbänden endlich Lösungen zur Arbeitszeitfrage suchen.

Seminar des Philologenverbandes

Schulrechtliche Bestimmungen in Niedersachsen – zwischen Bindung und Entscheidungsfreiheit der Lehrkräfte

18. bis 19.9 2015 in Verden

Näheres auf www.phvn.de